

Hygienekonzept

zur

Wiederaufnahme

des Veranstaltungsbetriebs in der

FILharmonie Filderstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Zielsetzung	3
3. Veröffentlichung	3
4. Zuständigkeiten	4
5. Arbeitsorganisation	4
6. Regelungen für den Betrieb	4
6.1 Organisation	4
6.1.1 Zugang in die FILharmonie	4
6.1.2 Maßnahmen des Caterings	6
6.2 Spezielle Hygienemaßnahmen	6
6.2.1 Händedesinfektion	6
6.2.2 Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung	6
6.2.3 Weitere Hygieneregeln	6
6.2.4 Spezielle Reinigungsmaßnahmen	7

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs in der FILharmonie, dem Kultur- und Kongresszentrum der Stadt Filderstadt und regelt den Betrieb gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung).

Die getroffenen Regelungen orientieren sich an der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen (CoronaVO Veranstaltungen) vom 29. Mai 2020 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg vom 13. Mai 2020 und den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020.

Sie ergänzen und erweitern die verwaltungsinternen Vorgaben für den Pandemiefall (P2) und die Rückkehr zur Normalität (N1)

Weiterhin ist dieses Konzept Grundlage für geplante Veranstaltungen im Zeitraum vom 15. Juni 2020 bis 13. September 2020.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Veranstaltungen im Business-Bereich (Tagungen, Seminare, Prüfungen, u. Ä.) oder Veranstaltungen die explizit aufgrund der Lockerungen der CoronaVO und unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig sind.

Dieses Konzept gilt nicht für Veranstaltungen der „neuen Spielsaison“ im Herbst 2020.

Für den Zeitraum ab dem 14. September 2020 wird dieses Konzept neu erarbeitet und den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verordnungen angepasst sowie um Regelungen zum Kulturbetrieb und Gesellschaftsveranstaltungen erweitert.

2. Zielsetzung

Ziel des Hygienekonzepts ist der Gesundheitsschutz der Gäste und Mitarbeiter der FILharmonie sowie die Verhinderung einer Verbreitung übertragbarer Krankheiten und Infektionen, insbesondere der Ausbreitung von COVID-19 nach Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs.

3. Veröffentlichung

Das Hygienekonzept hängt in der FILharmonie öffentlich aus und wird auf der Homepage der FILharmonie veröffentlicht. Jedem Veranstalter wird dieses Konzept vor der Veranstaltung zugeschickt.

Eine Zusammenfassung der Regeln wird zusätzlich auf die Displays im Haus aufgespielt.

4. Zuständigkeiten

Für die Umsetzung und Kontrolle der Regelungen sowie für die Unterweisung der Mitarbeiter*innen ist die Geschäftsführerin der FILharmonie zuständig:

Helene Sonntag
Tübinger Str. 40
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 7097610
E- Mail: hsonntag@filderstadt.de

Ansprechpartner für Hygienefragen und zuständig für die Information der Kunden*innen sowie für die Planung und Kontrolle des Reinigungs- und Hygieneplans ist der Technische Leiter der FILharmonie:

Volker Teufel
Tübinger Str. 40
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 7097617
E-Mail: vteufel@filderstadt.de

5. Arbeitsorganisation

Das Personal im Verwaltungsbereich der FILharmonie arbeitet in Einzelbüros, in Wechselschichten oder aber mit Spukschutz und in entsprechendem Abstand, so dass eine potentielle Infektionsgefahr vermieden wird.

Das Personal im Bereich der Veranstaltungstechnik ist für Veranstaltungen „systemrelevant“ und arbeitet ab 01. Juni 2020 in zwei getrennten Teams.

Alle Mitarbeiter*innen werden von der Geschäftsführerin in diesem Hygienekonzept und den Regelungen aus P2 und N1 unterwiesen.

6. Regelungen für den Betrieb

6.1 Organisation

6.1.1 Zugang in die FILharmonie

Der Zugang wird nur aufgrund eines Veranstaltungsvertrags mit der FILharmonie ermöglicht. Kunden*innen werden im Vorfeld über die zulässigen Maximalkapazitäten und Verhaltensregeln informiert und haben anhand einer Checkliste eine Risikobewertung der Veranstaltung abzugeben.

Desweiteren haben die Kunden*innen eine Teilnehmerliste zu führen und eine Registrierung ihrer Gäste und Mitwirkende/Beauftragte mit Namen, Kontaktdaten und Sitzplatz vorzunehmen, so dass im Falle eines Krankheitsverdachts die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Dokumentation muss einen Monat bereitgehalten und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorgelegt werden können.

Der Zugang zum Haus wird explizit ausgeschildert und mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden markiert.

Im Innenbereich wird im „Einbahnstraßenprinzip“ zu dem jeweiligen Veranstaltungsraum geführt und der Ausgang deutlich ausgeschildert.

Der generelle Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten. Entsprechende Aushänge vor und in der Filharmonie weisen ausdrücklich darauf hin.

Im Foyer-Bereich sowie in den sanitären Anlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht).

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

Innerhalb des Veranstaltungsraums, wenn alle Personen die vorgesehenen Plätze eingenommen haben, kann der Veranstalter in Eigenverantwortung für den Zeitraum der Veranstaltung die Maskenpflicht, unter Wahrung des Abstandsgebots, aufheben.

Zu Veranstaltungsbeginn weist jeder Veranstalter die Gäste ausdrücklich auf die Verhaltensregeln im Haus hin.

Der Aufzug darf maximal von einer Person genutzt werden (Aushang).

Diese Vorgabe und die Abstandsregelung gelten nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auch vor den Toilettenanlagen werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht und auf Hygieneregeln hingewiesen. In den Toiletten wird auf gründliches Händewaschen hingewiesen. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Die Räume werden regelmäßig und gut durchlüftet.

6.1.2 Maßnahmen des Caterings

Eine Bewirtung am Buffet wird ausgeschlossen.

Die Speisen werden im Veranstaltungsraum an den Einzeltischen eingenommen.

Bei Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung oder mit einer geringen Anzahl an Gästen werden Lösungen im Foyer, in anderen Räumen oder im Außenbereich (Terrasse) an Stehtischen mit ausreichend Abstand und nur für häusliche Gemeinschaft oder Einzelperson angeboten.

Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zu gewährleisten.

Das Catering-Personal trägt Mund- und Nasen-Bedeckung.

6.2 Spezielle Hygienemaßnahmen

6.2.1 Händedesinfektion

Im Eingangsbereich und im Foyer vor dem Veranstaltungsraum wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Gäste werden aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Für die Beschäftigten steht im Verwaltungsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6.2.2 Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung

Für Gäste gilt im Foyer- und Sanitärbereich Maskenpflicht (s. o.), die im Veranstaltungsraum aufgehoben werden kann. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Gästen mitzubringen.

Für die Beschäftigten stellt die FILharmonie Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

Diese sind in der Veranstaltungszeit und im Kontakt mit dem Kunden zu tragen.

6.2.3 Weitere Hygieneregeln

Zusätzlich zu der allgemein gültigen Handhygiene wird auf die Husten-Nies-Etikette hingewiesen.

6.2.4 Spezielle Reinigungsmaßnahmen

Ergänzend zum bestehenden Reinigungs- und Hygieneplan (s. P2 und N1) gilt folgende Regelung:

- Tische und Handkontaktflächen (z.B. Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe) werden vor jeder Veranstaltung gründlich gereinigt (ein tensidhaltiges Reinigungsmittel ist ausreichend; das SARS-CoV-2 ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, eine Flächendesinfektion ist nicht erforderlich).
- In den Sanitäreinrichtungen werden Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden vor bzw. nach jeder Veranstaltung gründlich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion vorgenommen.

Gez.
Helene Sonntag
05.06.2020